

Regierungsratsbeschluss

vom 8. Dezember 2014

Nr. 2014/2150

Kantonales Integrationsprogramm (KIP) Umsetzung und Kredit für das Jahr 2015

1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 2009/893 vom 19. Mai 2009 hat der Regierungsrat das Leitbild und Konzept „Integration Migrantinnen und Migranten Kanton Solothurn“ zur Kenntnis genommen. Mit RRB Nr. 2011/1411 vom 28. Juni 2011 beauftragte der Regierungsrat das Amt für soziale Sicherheit (ASO), ein kantonales Integrationsprogramm für die Jahre 2014 - 2017 zu erarbeiten. Mit RRB Nr. 2013/1225 vom 24. Juni 2013 genehmigte der Regierungsrat das Integrationsprogramm 2014 - 2017 und beauftragte das ASO, eine Programmvereinbarung mit dem Bund auszuhandeln. Die Programmvereinbarung wurde am 5. Dezember 2013 durch das Bundesamt für Migration und für den Kanton Solothurn durch den Vorsteher des Departementes des Innern unterzeichnet. Die Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung der notwendigen Kredite durch Bund und Kanton. Mit Beschluss Nr. 2013/2234 vom 3. Dezember 2013 genehmigte der Regierungsrat die Umsetzung der Massnahmen für das Jahr 2014 und bewilligte den entsprechenden Kredit.

2. Vorgaben und finanzielle Beteiligung des Bundesamtes für Migration

Im gemeinsamen Grundlagenpapier der Kantone und des Bundes wird zwischen allgemeiner und spezifischer Integrationsförderung unterschieden. Erstere soll in den bestehenden Regelstrukturen (z.B. Schule, Berufsbildung, Arbeitsmarkt) stattfinden und entsprechend auch aus den ordentlichen Budgets der zuständigen Stellen finanziert werden. Sie gilt quasi als etablierter Umgang mit einer sich im Alltag ergebenden Herausforderung.

Komplementär dazu soll die spezifische Integrationsförderung wirken. Sie ist Gegenstand des kantonalen Integrationsprogramms und der Programmvereinbarung mit dem Bund. Durch sie soll das Angebot der Regelstrukturen vervollständigt resp. vorhandene Lücken geschlossen werden. Die Regelstrukturen erhalten so eine Unterstützung, um ihren Integrationsauftrag noch besser wahrnehmen zu können.

Dem Kanton Solothurn sind für die Zeitspanne von 2014 - 2017 jährlich rund 2.2 Mio. Franken aus Bundesmitteln für die spezifische Integrationsförderung bewilligt worden. Darin enthalten ist eine Integrationspauschale von 1.35 Mio. Franken für Massnahmen zugunsten anerkannter Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen. Für den Fall, dass die effektiven Asylentscheide höher liegen, als ursprünglich für die Berechnung dieser Pauschale herangezogen, sieht das Finanzierungsmodell einen Ausgleichsmechanismus vor.

Der Bund knüpft seinen finanziellen Beitrag für die spezifische Integrationsförderung an die Bedingung, dass die Kantone eigene finanzielle Mittel einsetzen und diese im Rahmen der Vorgaben des Bundes verwenden.

3. Kantonales Integrationsprogramm 2014 - 2017

Das Kantonale Integrationsprogramm 2014 - 2017 beschreibt die für den Kanton Solothurn geplanten Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung in einem Zielraster, welches acht Förderbereiche umfasst. Dabei sind die Wirkungsziele, die dazu vorgesehenen finanziellen Mittel und die nötigen Arbeiten und Meilensteine sowie deren Überprüfung, insbesondere nach den Vorgaben des Bundes, definiert. Die finanziellen Mittel sind für die Umsetzung spezifischer Projekte, aber auch für Grundlagenarbeit in den noch wenig weit entwickelten Bereichen vorgesehen. Anrechenbare Aufwendungen der kantonalen Fachstelle Integration sind ebenfalls abgebildet. Nicht anrechenbar sind Auslagen für hoheitliche, also gesetzlich vorgesehene Aufgaben des Kantons.

Mit RRB Nr. 2013/1225 genehmigte der Regierungsrat einen Gesamtkredit für das KIP 2014 – 2017 über 19.15 Mio. Franken. Die Finanzierung erfolgt mit 9.2 Mio. Franken durch den Kanton, 8.87 Mio. Franken durch den Bund und 1.08 Mio. Franken aus dem Globalbudget des ASO. Mit Ausnahme der Kosten zu Lasten des Globalbudget ASO belastet die Finanzierung vonseiten des Kantons die Staatsrechnung nicht, da eine Entnahme aus dem Ausgleichskonto Asyl erfolgt.

Die Finanzierung der Massnahmen und Projekte aus dem Kantonalen Integrationsprogramm wird nicht jährlich, sondern erst nach Abschluss der Programmperiode durch den Bund überprüft.

Rückblick 2014

Die für 2014 geplanten Arbeiten in den einzelnen Förderbereichen wurden grossmehrheitlich aufgenommen bzw. umgesetzt:

- Im Förderbereich 1, Erstinformation und Integrationsförderbedarf, wurde das Projekt zur Entwicklung eines integralen Konzepts über die Erstinformation und die Neuregelung der Integrationsgespräche, unter Beteiligung des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), kommunalen und kantonalen Ämtern und Dienststellen sowie Institutionen und Fachpersonen, gestartet. Bereits im laufenden Jahr wurde die Praxis zum Abschluss von Integrationsvereinbarungen angepasst.
- Im Förderbereich 2, Beratung, wurde die Zusammenarbeit mit verschiedenen Beratungsstellen fortgeführt. Die Beteiligung an der interkantonalen Kooperation für die MIX-Zeitung wurde auf Ende Jahr gekündigt.
- Im Förderbereich 3, Schutz vor Diskriminierung, wurde die Leistungsvereinbarung mit der Beratungsstelle "Stopp Rassismus" um ein Jahr verlängert.
- Im Förderbereich 4, Sprache und Bildung, wurde die Zusammenarbeit mit den Trägerschaften für Sprachkurse weitergeführt. Das Angebot wurde regelmässig entsprechend dem jeweiligen Bedarf angepasst. Die administrative Abwicklung konnte über internetgestützte Formulare automatisiert werden.
- Im Förderbereich 5, Frühe Förderung, wurde ein Leitfaden erarbeitet, welcher die Grundlage für die weitere Förderung von Projekten im Migrationskontext bietet.
- Im Förderbereich 6, Arbeitsmarktintegration, wurde – im Wesentlichen – das Arbeitsintegrationsprojekt gemäss Leistungsvereinbarung mit der Regiomech in Zuchwil weitergeführt. Aufgrund der Zunahme von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen im laufenden Jahr wurde die Platzzahl per Mitte Jahr von 65 auf 70 erhöht.

- Im Förderbereich 7, Interkulturelles Übersetzen, wurde die Zusammenarbeit mit zwei ausserkantonalen Vermittlungsdiensten aufgenommen. Gleichzeitig erfolgten Grundlagen- und Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf die öffentliche Ausschreibung für einen kantonalen Vermittlungsdienst (Bereiche Gesundheit, Bildung und Soziales).

Für die Finanzierung der Massnahmen und Projekte stand ein Viertel des Gesamtbudgets, also 4.778 Mio. Franken (davon 2.3 Mio. Franken kantonale Mittel), zur Verfügung. In mehreren Förderbereichen bleiben die Aufwendungen aufgrund von Konzept- und Aufbauarbeiten unter Budget. Über Budget lagen die Aufwendungen für das Arbeitsintegrationsprogramm bei der Regiomech in Zuchwil. In diesem Bereich sind allerdings auch noch zusätzliche Bundesmittel zu erwarten, deren Höhe zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden kann.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass aus heutiger Sicht das Gesamtbudget bis Ende der Programmperiode eingehalten wird. Derzeit nicht oder nicht vollständig verwendete Budgetpositionen werden zurückgestellt und stehen für die Erfüllung der Leistungs- und Wirkungsziele bis zum Programmende zur Verfügung. Den Vorgaben des Bundes wird so Rechnung getragen.

Ausblick 2015

Im Jahr 2015 werden die bestehenden, bewährten Massnahmen weitergeführt. Aufgrund der Tatsache, dass die Schlussabrechnung erst per Ende 2017 erfolgt, ist für 2015 wiederum eine pauschale Kredittranche von einem Viertel des Gesamtbudgets zu bewilligen. Der Anteil des Kantons beträgt somit 2.3 Mio. Franken und wird aus dem Ausgleichskonto Asyl bereitgestellt. Die Staatsrechnung wird dadurch nicht belastet.

Die Mittel für das Jahr 2015 werden den nachfolgenden acht Förderbereichen zugeordnet. Gleichzeitig wird vorliegend abgebildet, wo im Jahr 2015 die Schwerpunkte liegen:

Förderbereich	Total	Beitrag Kanton	Beitrag Bund
Erstinformation und Integrationsförderung <u>Laufende Massnahmen:</u> Orientierung von zugezogenen Migrantinnen und Migranten, insbesondere Führen von Erstinformationsgesprächen, Klärung des individuellen Integrationsförderbedarfs und bei Bedarf Abschluss von Integrationsvereinbarungen. Dabei bilden Jugendliche und junge Erwachsene weiterhin eine speziell beachtete Zielgruppe. <u>Neu- bzw. Weiterentwicklungen:</u> Entwicklung Konzept Erstinformation und Integrationsförderbedarf im Rahmen einer breiten Arbeitsgruppe, Pilotversuch im zweiten Halbjahr und Neuregelung der Praxis über den Abschluss von Integrationsvereinbarungen.	420'000	310'000	110'000
Beratung <u>Laufende Massnahmen:</u> Weiterführung der bisher unterstützten Beratungsstellen im Kanton Solothurn.	222'000	132'000	90'000

Förderbereich	Total	Beitrag Kanton	Beitrag Bund
<p><u>Neu- bzw. Weiterentwicklung:</u> Entwicklung eines Kommunikations- und Informationskonzepts; Aufbau und Unterstützung neuer bzw. Anpassung und Optimierung bestehender Beratungsangebote.</p>			
<p>Schutz vor Diskriminierung</p> <p><u>Laufende Massnahmen:</u> Leistungsvereinbarung mit der Beratungsstelle "Stopp Rassismus".</p> <p><u>Neu- bzw. Weiterentwicklungen:</u> Entwicklung und Durchführung eines Programms anlässlich der landesweiten Aktionswoche gegen Rassismus.</p>	93'000	43'000	50'000
<p>Sprache und Bildung</p> <p><u>Laufende Massnahmen:</u> Vereinbarungen mit verschiedenen Trägerschaften über die Durchführung von Deutsch- und Integrationskursen.</p> <p><u>Neu- bzw. Weiterentwicklung:</u> Erarbeiten eines integralen Konzepts über das Angebot an Deutsch- und Integrationskursen ab 2016. Prüfung der Leistungsvergabe, gegebenenfalls Ausschreibung im offenen Verfahren.</p>	2'205'000	1'635'000	570'000
<p>Frühe Förderung</p> <p><u>Laufende Massnahmen:</u> Massnahmen der Frühen Förderung im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit Kompass. Unterstützung bei der Weiterführung des Projekts schrittweise.</p> <p><u>Neu- bzw. Weiterentwicklungen:</u> Aufgrund des erarbeiteten Leitfadens wird eine Strategie und deren Umsetzung im Migrationskontext definiert. Mitarbeit – gemeinsam mit der FHNW – bei der Erarbeitung von Qualitätsrichtlinien für Kitas und Spielgruppen im Umgang mit fremdsprachigen Kindern.</p>	226'000	169'000	57'000

<p>Arbeitsmarktfähigkeit</p> <p><u>Laufende Massnahmen:</u> Weiterführung des Programms zur arbeitsmarktlichen Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen gemäss Leistungsvereinbarung mit der Regiomech mit 70 Jahresplätzen.</p> <p><u>Neu- bzw. Weiterentwicklungen:</u> Erarbeitung eines Grundlagenpapiers, welches Aussagen zur Arbeitsmarktfähigkeit von Migrantinnen macht, eventuelle Lücken benennt und entsprechende Massnahmen vorschlägt. Start Programm für traumatisierte und langzeitarbeitslose Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene.</p>	1'200'000	40'000	1'160'000
<p>Interkulturelles Übersetzen</p> <p><u>Laufende Massnahmen:</u> Weiterführung der Zusammenarbeit mit bestehenden Vermittlungsdiensten 2015.</p> <p><u>Neu- bzw. Weiterentwicklungen:</u> Ausschreibung und Aufbau eines kantonalen Vermittlungsdienstes für interkulturelles Dolmetschen im Kanton Solothurn mit entsprechenden Sensibilisierungsmassnahmen zur Weiterverbreitung des Angebotes.</p>	180'000	100'000	80'000
<p>Soziale Integration</p> <p><u>Laufende Massnahmen:</u> Organisation "Runder Tisch der Gemeinden". Begleitung und Mitfinanzierung einzelner Projekte in Zusammenarbeit mit Gemeinden, Vereinen und Freiwilligen.</p> <p><u>Neu- bzw. Weiterentwicklungen:</u> Mitfinanzierung von Projekten in Regionen und Einwohnergemeinden, welche die gesellschaftliche Integration der Migrationsbevölkerung und das Zusammenleben fördern. Zusammenarbeit mit Gemeinden, Vereinen, Freiwilligen.</p>	242'000	142'000	100'000
Aufwand Kantonales Integrationsprogramm 2015	4'788'000	2'571'000	2'217'000
Beitrag Globalbudget ASO		-271'000	
Integrationskredit 2015		2'300'000	

4. **Beschluss**

- 4.1 Für die Umsetzung des kantonalen Integrationsprogrammes wird der Integrationskredit gegenüber dem Vorjahr nicht erhöht. Er beträgt für das Jahr 2015 2.3 Mio. Franken.
- 4.2 Der Integrationskredit wird über das Aufwandkonto 3'635'000/20533 ausbezahlt. Die Aufwendungen belasten den kantonalen Finanzhaushalt nicht.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (8); HAN, SET, HEL, STE, BIR, MON, HER, BOR (2014/096)

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen

Migrationsamt

Amt für Gemeinden

Volksschulamt

Amt für Bildung und Kultur

Amt für Wirtschaft und Arbeit

Amt für Finanzen

Staatskanzlei

Aktuariat SOGEKO

Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Geschäftsstelle, Bolacker 9, Postfach 217,
4564 Obergerlafingen

Fachkommission Integration; Email-Versand durch ASO/MON